



NAME/FIRMA:

(mit Kopie eines Lichtbildausweises des Antragstellers/der Antragstellerin,
bei Gesellschaften der vertretungsbefugten Person)

Wohnort bzw. Zustelladresse:

Telefonnummer:

FAX-Nr.:

E-Mail-Adresse:

S t r a ß e n s t a n d a n s u c h e n

**Magistratsabteilung 59 - Marktamt
Am Modenapark 1-2
1030 Wien**

Datum:

Ich ersuche um die Erteilung der erforderlichen Bewilligung für die Benützung des öffentlichen Straßengrundes und der öffentlichen Verkehrsfläche durch Aufstellung eines transportablen Straßenstandes:

Genauere Adresse des vorgesehenen Aufstellungsortes:

Waren, die zum Verkauf vorgesehen sind:

Vorgesehener Aufstellungszeitraum:

Von bis

Bitte beachten Sie genau die Information auf der Rückseite!!!

.....
Unterschrift des/der Antragstellers/in
bzw. der zur Vertretung befugten Person

I N F O R M A T I O N
zur Erlangung einer Genehmigung für das Aufstellen von Straßenständen

Sehr geehrte Interessentin, sehr geehrter Interessent!

Sie planen die Aufstellung eines Straßenstandes (Verkaufshütte, Tisch,...). Für die Erteilung der erforderlichen Genehmigung ist die MA 59 dann zuständig, wenn

1. der Straßenstand auf einer **öffentlichen Verkehrsfläche** (Straße mit öffentlichem Verkehr im Sinne der Straßenverkehrsordnung) aufgestellt werden soll,
2. der Straßenstand **beweglich** ist, also auf keinem Fundament errichtet wird,
3. zu **Erwerbszwecken** betrieben werden soll.

Gesetzliche Grundlagen hierfür sind das
Gebrauchsabgabegesetz 1966 i.d.g.F und die
StVO 1960, BGBl. 159 i.d.g.F.

Sollte es sich nicht um öffentlichen Gemeindegrund handeln, ist der MA 59 eine schriftliche Zustimmungserklärung des Grundeigentümers/der Grundeigentümerin zur Grundbenützung oder ein entsprechendes Benützungsbereinkommen vorzulegen.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der MA 59 sind um möglichst rasche Erledigung jedes Ansuchens bemüht, doch erfordert das Ermittlungsverfahren natürlich Zeit. Zur Abkürzung bzw. Beschleunigung der Ermittlung bzw. zur Verhinderung vermeidbaren Verwaltungsaufwandes empfehlen wir daher, dass Sie alle Unterlagen **gleichzeitig** und **vollständig** vorlegen:

- ein **vollständig** ausgefülltes Ansuchen,
- eine Kopie des Lichtbildausweises
- **drei Lagepläne** der für die Standaufstellung vorgesehenen Örtlichkeit im **Maßstab 1:200**, mit **eingezeichnete Verkaufsrichtung, Restgehsteigsbreite, Abstand zum Umfeld**.
- **drei Planskizzen** für den beabsichtigten Straßenstand, bestehend aus Grundriss, Ansichten im **Maßstab 1:50** sowie Angaben hinsichtlich der **Konstruktion, Materialwahl und der Farbgebung sowie zwei Fotos** (bzw. Prospekt) des Standes
- gegebenenfalls Zustimmungserklärung/Benützungsbereinkommen hinsichtlich Nutzung des Grundes

Bei Aufstellung eines Imbiss,- Würstel,- Kebabstandes sind folgende Unterlagen zusätzlich beizubringen:

- Ein Lageplan mit eingezeichneter Betriebsanlage zur Feststellung der nächstgelegenen Nachbarn,
- ein Grundrissplan der Betriebsanlage mit **eingezeichneten Geräten und Maschinen**, Lage der Verabreichungsplätze (wenn im Freien gelegen) und eventuellen Ausmündungen von Abluftanlagen,
- **Maschinenliste** mit Angabe der technischen Daten, Schalleitungsangaben von Luftansaug- und Ausblasungen sowie Kälteaggregaten im Freien,
- Betriebsbeschreibung mit Angabe der Betriebszeiten, Umfang des **Speisenangebotes**, Anzahl der **Verabreichungsplätze**
- **Abfallwirtschaftskonzept**

Ansuchen und Verfahren sind gebührenpflichtig - Erlagschein wird nach Verfahrensende übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Magistratsabteilung 59